



Stand: 07/2018
gültig ab 01.01.2018 (außer Pos. 20 des Förderungskatalogs)

Förderungskatalog der Gemeinde Stanz im Mürztal

Pos.	Bezeichnung	Förderhöhe	Bedingung, Erklärung, Zusatzinformation	Datum Beschluss Gremium
1	Vereinsförderung	variabel	Die Förderung ist jährlich im Voraus bis spätestens 30. Oktober schriftlich zu beantragen. Damit die Förderungssummen, welche die Vereine beantragen, für die Gemeinde planbar werden, müssen die vier großen Vereine einen Voranschlag mit den zu erwartenden Kosten für das folgende Jahr erstellen. (Liste in Anlehnung an die Feuerwehr). Diese wird dem betreffenden Gremium vorgelegt und nach Möglichkeit entsprechend im VA berücksichtigt. Außerordentliche Kosten, welche nicht vorhersehbar waren, können zusätzlich beantragt werden.	GR 07/2018
2	Kindersparbuch für Neugeborene	€ 77,00		GR 12/2004
3	Zuschuss zu Legasthenie- und Logopädiestunden	maximal € 231,00 pro Jahr	Gilt für alle Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Familie mit einem Kind - 23% der Ausgaben für den Unterricht Familie mit zwei Kindern - 35% der Ausgaben für den Unterricht Familie mit drei Kindern - 47% der Ausgaben für den Unterricht	GR 02/2005
4	Schülerbeihilfe	€ 120,00	einmalig bei erfolgreich bestandener Matura	GR 07/2018
5	Studienbeihilfe	€ 140,00	jährlich, für StudentInnen mit HWS Stanz	GR 07/2018
6	Förderung des Musikunterrichts	30% der Kosten maximal € 141,00 pro Jahr	Gilt für alle SchülerInnen, die ein Musikinstrument bei einem privaten Musiklehrer erlernen. Voraussetzungen: SchülerIn hat HWS in Stanz, für SchülerIn wird Kinderbeihilfe bezogen, die Höhe der Förderungen wird nach dem steirischen Sozialstaffelmodell vom Einkommen abhängig gestaltet.	GR 07/2018
7	Lehrlingsförderung	€ 300,00	Für Betriebe, die einen Lehrling einstellen, nach einer Lehrzeit von mindestens sechs Monaten	GR 07/2018
8	Eigenheimförderung	€ 1.000,00	Nach Erteilung der Benützungsbewilligung und wenn die Bauabgabe vollständig entrichtet wurde. Förderungen für Zubauten sind gesondert zu beantragen und im GR zu beschließen.	GR 07/2018
9	Förderung zur Verbesserung der Wärmedämmung bei bestehenden Objekten	15% der Rechnungssumme exkl. MwSt maximal: € 850,00 bei herkömmlicher Wärmedämmung € 1.700,00 bei Verwendung ökologischer Produkte	Die Benützungsbewilligung muss mindestens 20 Jahre zurückliegen. Die minimale Energieeinsparung muss mindestens 25% betragen. Es ist eine Berechnung des Wärmebedarfs vor und nach der Sanierung vorzulegen. Ökologische Produkte müssen das Gütesiegel "Umweltzeichen" bzw. "Blauer Engel" tragen.	GR 07/2018
10	Förderung zur Errichtung von Biomasse-Heizungsanlagen	€ 1.000,00 pro Anlage	Nur wenn auch ein Anspruch auf Förderungen durch das Land Steiermark geltend gemacht werden kann.	GR 07/2018
11	Förderung zur Errichtung von Wärmepumpenanlagen	€ 500,00 pro Anlage	Nur wenn die Wärmepumpe als Heizungsanlage dient	GR 07/2018
12	Errichtung von Wärmepumpenanlagen	€ 1.000,00 pro Anlage	Wenn die Wärmepumpe in Kombination mit einer Tiefenbohrung oder als Hauptwärmequelle betrieben wird.	GR 07/2018
13	Solaranlagenförderung	€ 40,00 pro m ² , maximal € 480,00	Für Standardkollektoren	GR 07/2018
14	Photovoltaikanlagenförderung	€ 40,00 pro m ² , maximal € 800,00		GR 07/2018
15	Kanalanschlussförderung	€ 25,90 pro lfm	Für die Kanal-Hauszuleitung, nur bei einer Länge von über 20 lfm bis maximal 80 lfm.	GR 07/2018
16	Zuschuss zur Gräderaktion	42,5% der Schotterkosten inkl. Zustellung exkl. MwSt	Für Zufahrten zu Hofstellen nach schriftlichem Ansuchen im Rahmen der Gräderaktion der Kammer. Die Teilnahme an der Gräderaktion ist für Haushalte, die nicht über eine Hofstelle verfügen, nicht möglich. In Einzelfällen kann ein Zuschuss individuell beantragt werden.	GR 07/2018
17	Schneeräumungszuschuss	€ 100,00 pro km und Winter	Für entlegene Hofzufahrten	GR 12/2017
18	Zuschuss zu Tierarztleistungen	€ 0,39 pro 100 kg Lebendgewicht	Vorbeugung gegen Lungenwurm	GR 07/2018

19	Zuschuss zu Tierarztleistungen	€ 4,60 pro Stück	BVD Blutuntersuchung	GR 07/2018
20	Besamungszuschuss	€ 19,50 pro Besamung	gültig ab 07/2018 unverändert mindestens bis 06/2020	GR 07/2018
21	Zuschuss zu Tierarztleistungen	€ 1,20 pro Stück	Rauschbrand	GR 07/2018
22	Förderung der Grauwassernutzung	€ 400,00 pro Anlage	Für Installationen und Einrichtungen zur Nutzung des Regenwassers im Haushalt (Grauwasser). Maximal eine Anlage pro Haushalt.	GR 07/2018
23	Förderung zur Aufstellung von Verkehrsspiegeln	variabel	Der Zuschuss muss individuell beantragt werden, und wird im Einzelfall geprüft und entschieden.	GR 07/2018
24	Gewerbeförderung	€ 800 pro neu geschaffenem Vollzeitäquivalent	Die Förderung für Gewerbebetriebe wird ab 01/2018 nur für neu geschaffene Arbeitsplätze einmalig vergeben und wird frühestens nach einem Zeitraum von 3 Monaten Beschäftigung ausbezahlt. Die volle Förderung steht nur bei Vollzeitäquivalenten zu, restliche Beschäftigungsverhältnisse werden aliquotiert ausbezahlt. Voraussetzung ist die Vorlage eines Beschäftigungsnachweises mittels GKK-Auszug und die Entrichtung der Kommunalsteuer in Stanz.	GR 07/2018
25	Windelaktion Entsorgungsförderung	nicht monetär	Wird ein Restmüllsack mit ausschließlich Windeln zu den Annahmezeiten am Fuhrhof abgegeben, wird dafür ein leerer Restmüllsack ausgefolgt. Dieses Angebot gilt für alle Altersgruppen.	GR 07/2018

Gebührenkatalog der Gemeinde Stanz im Mürztal

Pos.	Bezeichnung	Gebühr inkl. MwSt	Bedingung, Erklärung, Zusatzinformation	Datum Beschluss Gremium
1	Nutzung der Aufbahrungshalle	€ 41,40		GR 07/2018
2	Nutzung der Kühlboxen	€ 32,10		GR 07/2018
3	Schlachtungen	€ 22,90	Für Schlachthanlagen mit Kanalanschluss je Schlachtung inkl. Entsorgung der Tierkörperabfälle	GR 07/2018
4	Schlachtungen	€ 18,30	Für Schlachthanlagen ohne Kanalanschluss je Schlachtung inkl. Entsorgung der Tierkörperabfälle	GR 07/2018
5	Befüllung des Pools	mindestens € 10,40	Berechnung nach tatsächlichem Verbrauch, Nachweis des Volumens	GR 07/2018
6	Biertischgarnituren neu	€ 2,60	Gilt nur für die "neuen" Garnituren pro Veranstaltung bzw. Woche	GR 07/2018
7	Reifenentsorgung	variabel	Verrechnung nach tatsächlichem Entsorgungspreis + 10% Manipulationsaufschlag	GR 07/2018
8	Nutzung der Gemeindefahrzeuge	€ 51,70	Für die Nutzung des Traktors inkl. Zusatzgeräte und Fahrer	GR 07/2018
9	Nutzung der Gemeindefahrzeuge	€ 67,20	Für die Nutzung des LKWs inkl. Zusatzgeräte und Fahrer	GR 07/2018